

Schweizer Steuersystem im Spannungsfeld zwischen internationalen und nationalen Entwicklungen

von Urs Ursprung

Direktor Eidgenössische Steuerverwaltung

6. April 2005

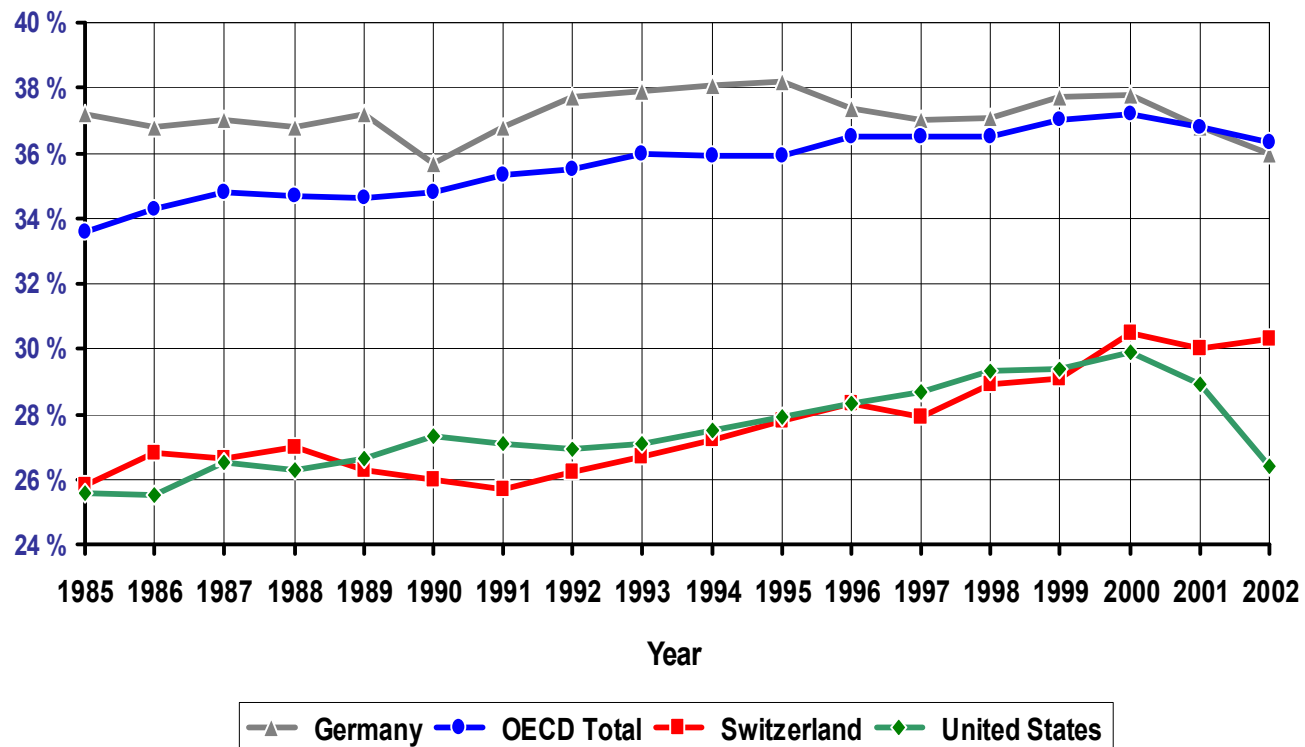
Verband schweizerischer Holding-
und Finanzgesellschaften

Übersicht

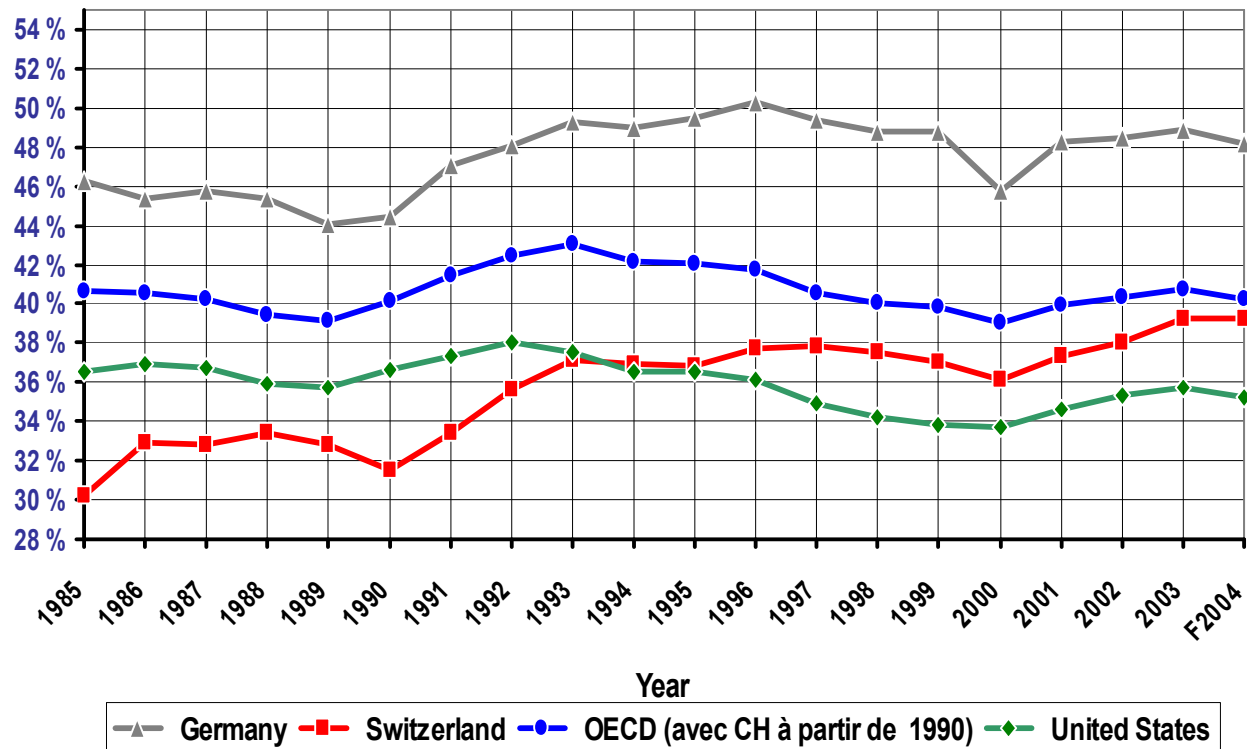
- Stärken/Schwächen im internationalen Vergleich
- Lage nach dem 16. Mai 2004
- Übersicht über die steuerpolitischen Baustellen
- Steuern und Wachstum
- Internationale Dossiers
- Unternehmenssteuerreform II
- Mitarbeiter-Optionen

**Total tax revenue as percentage of GDP
(including social security)**

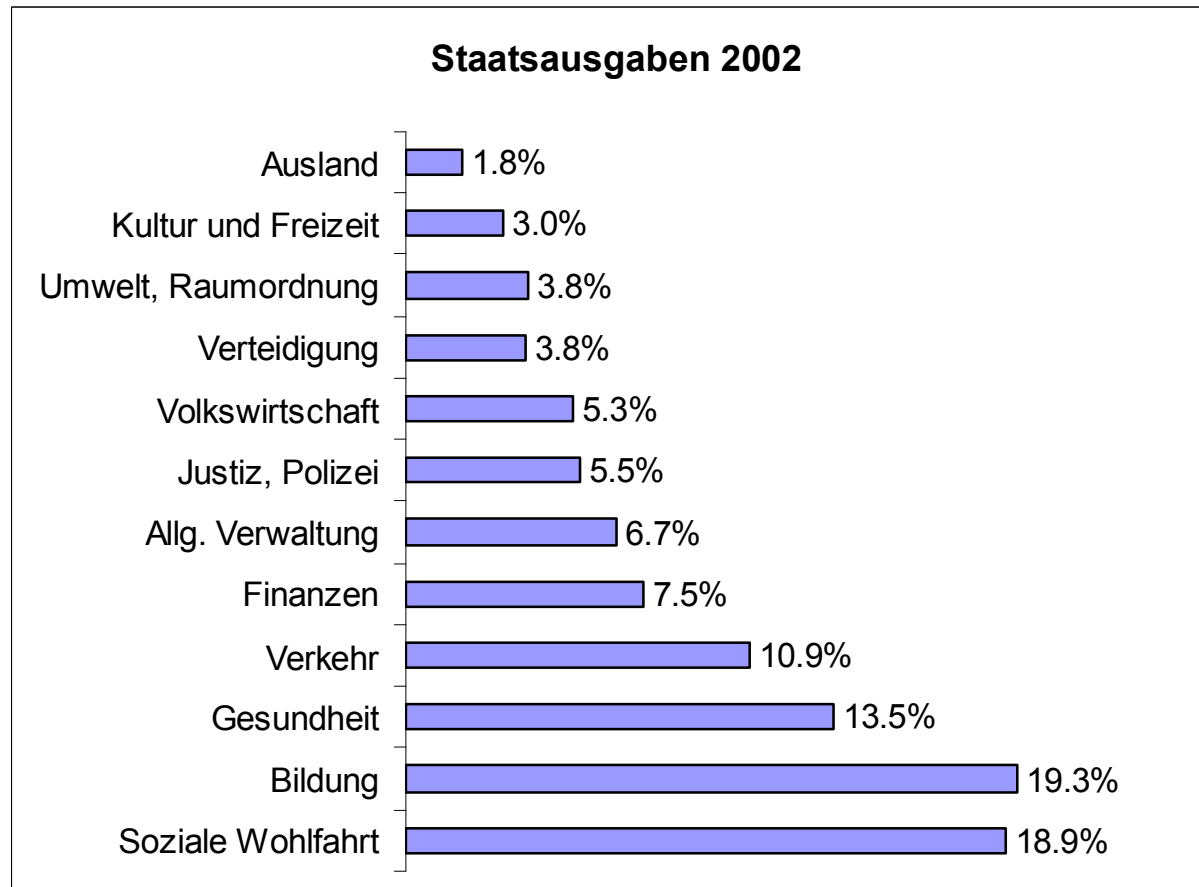
Stand 03.11.04



Government share (expenditures as percentage of GDP)



Wofür bezahlen wir Steuern?



Ausgaben von Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 2002

CH-Steuerbelastung - international



Unternehmen

- 😊 Attraktiv für Aktiengesellschaften
 - 😊 Einige Länder holen auf.
- 😊 Nr. 1 für Headquarters
- 😊 Attraktiv für Dienstleistungsgesellschaften

Vermögen und Erträge

- 😞 Ausgeschüttete Gewinne hoch
- 😞 Vermögenssteuern relativ hoch
- 😊 private Kapitalgewinne steuerfrei
- 😊 Erbschaftssteuern abnehmend
- 😊 Grundeigentum tief belastet
- 😊 Attraktiv für Pauschalierte

April 2005

😊 **Arbeit:**
Erwerbseinkommen
zusammen mit
Sozialversicherung
Mittelfeld

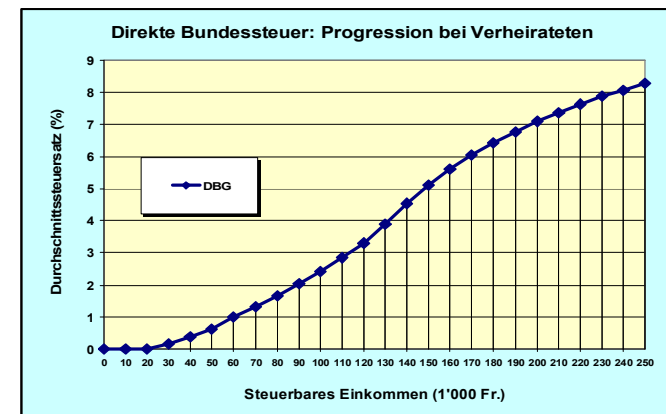
😊 **Konsum** sehr tief
belastet

System

- 😊 differenziert, bürgernah,
föderalistisch
- 😊 Vielfalt an Steuerarten
- 😞 kompliziert

16. Mai 2004 - Folgen

- Volk und Stände lehnten deutlich ab
 - Das Steuerpaket
 - Mehrwertsteuererhöhung für AHV/IV
- Haupt-Gründe
 - Verteilpolitische („Steuergeschenke an Reiche“)
 - Paketbildung
 - Steuersystematische Mängel
- Folgen
 - Gerechtigkeitsaspekte sind bedeutsam
 - Kantone haben Gewicht



Steuerpolitische Baustellen

Unternehmen

Reform II

International

Vereinfachung

MWST

“Bürokratie-Befreiung”

STHG

Entrümpelung

Familie

Individual-
Besteuerung

Auslegeordnung

Volksinitiative ?

Diverses (z.B. Optionen, Amnestien,
Schwarzarbeit, Lohnausweis, ca. 30 Projekte)

Langfristprojekte („Visionen“)

z.B. Konsumorientierung, Flat-Rate-Tax, neg.
Einkommenssteuer, Ökologische Steuern

Spannungsfeld

- Haushaltausgleich
- Gerechtigkeit
- Wettbewerb
- Einfachheit
- Internationales
- Nachhaltigkeit

Wachstum und Steuern

.. ausserfiskalische Zielsetzungen

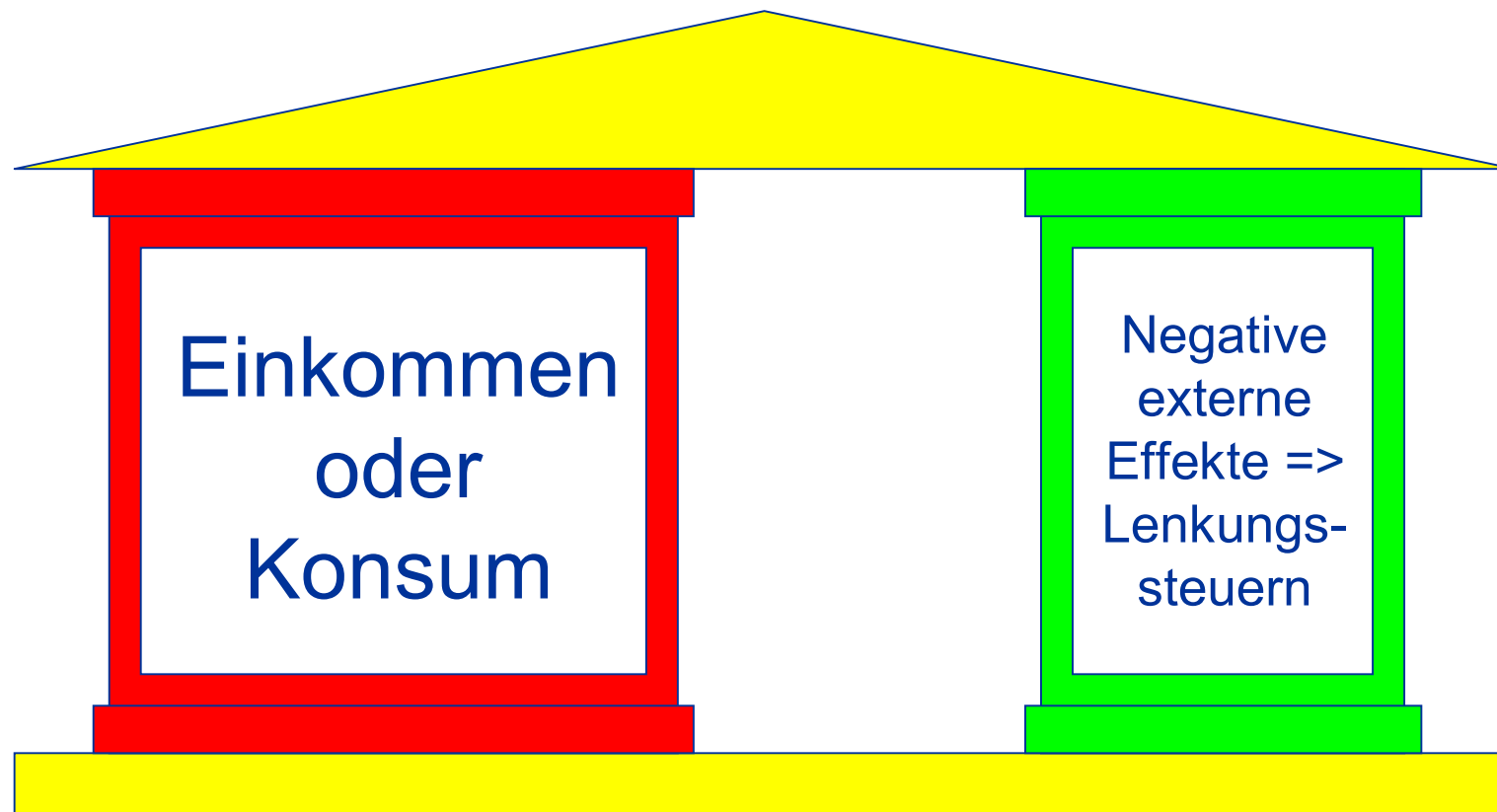
- Illusion: Mit Steuerpolitik kann man ..
 - .. umverteilen, ... Wachstum generieren,
 - Eigenheimanteil vergrössern, ... Familien fördern,
 - Umwelt schützen Lehrlinge fördern,
- Aufgabe Steuersystem: faire Finanzierung der öffentlichen Ausgaben●
- Steuerliche Fördermassnahmen
 - wirken wenig gezielt
 - sind sehr kostspielig
 - verschleiern Staatsquote

Wachstum und Steuern

- Nutzen von Steuern hängt primär von der Verwendung, nicht von der Erhebung ab
- Mit Steuerpolitik ist die Wachstumsschwäche der Schweiz nicht zu lösen.
- **Kernfrage** (bei gegebener Staatsquote): Welche Abgabe (bzw. Kombination von Abgaben) ist **am wenigsten wachstumshemmend**?
- ESTV: unterstützt offene Diskussion über grundlegende Steuerreformen, unter Wachstums- und Verteilaspekten.

Grundlegende Reformansätze

Was soll besteuert werden?



Welche Reformoptionen?

Einkommenorientiertes Steuersystem

Konsumorientiertes Steuersystem

Synthetische Einkommensteuer

- 1 Konsequenterer Reinvermögenszugangsbesteuerung (Tax cut cum base broadening)
- 2 Einheitssteuer (Flat rate tax)
- 3 Negative Einkommensteuer
 - erwerbsabhängig
 - nicht erwerbsabhängig

Duale Einkommensteuer

- 1 Duale Einkommensteuer nach nordeuropäischem Vorbild
- 2 Duale Einkommensteuer mit Sollertragbesteuerung

Konsequente Konsumorientierung

- 1 Ausbau Mehrwertsteuer (mit Abbau unechte Befreiungen)
- 2 Flat Tax
- 3 Ausgabensteuer
 - mit Sparbereinigung
 - mit Zinsbereinigung

Internationales Umfeld

Mehrfachstrategie der meisten Länder

1. Sicherung der **eigenen** Steuerbasis (Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht)
2. Günstiges **Kapital** für eigene Wirtschaft (Zinsniveau)
3. Schutz der eigenen **Finanzplätze**

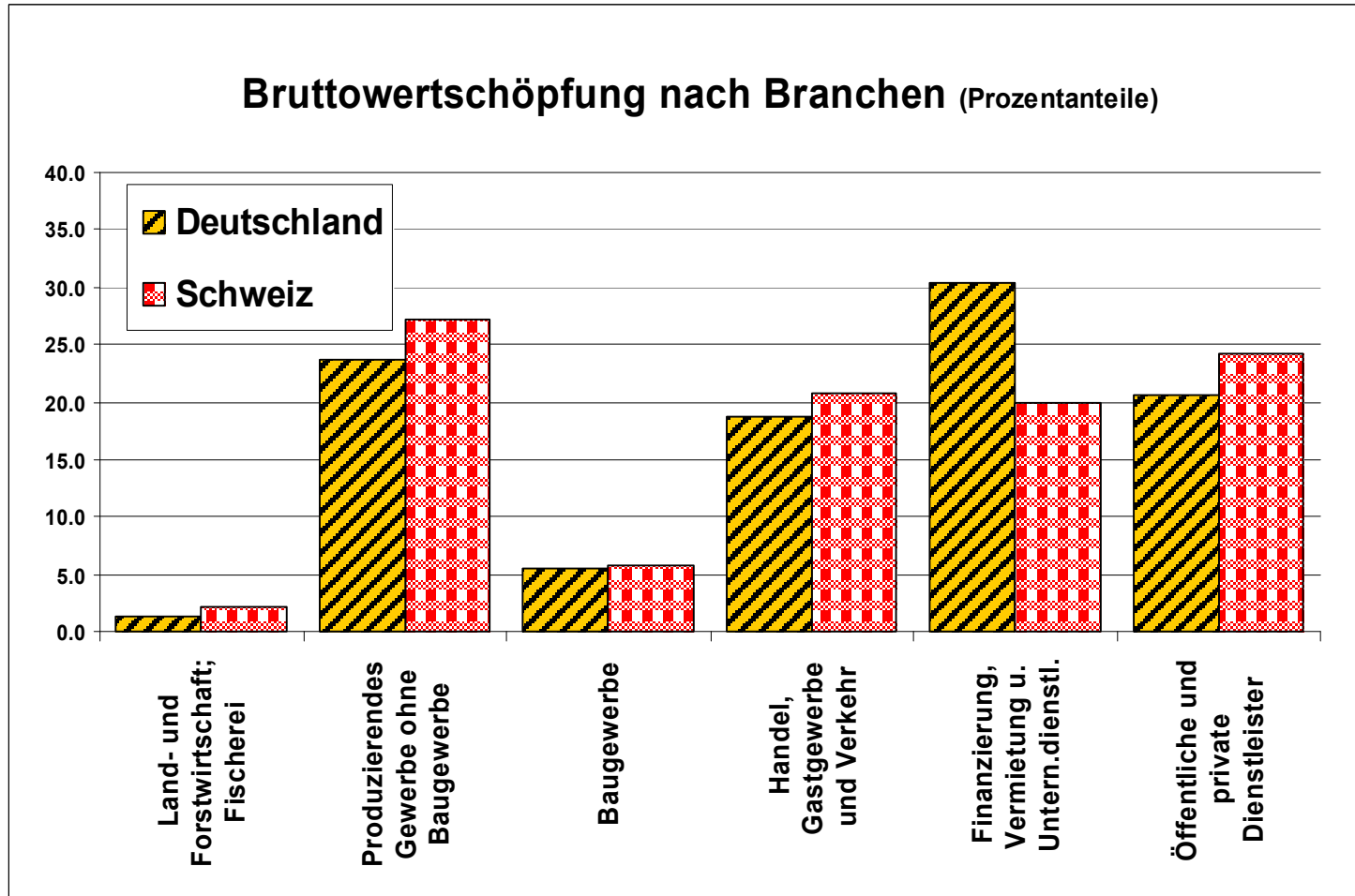
Fiskalische Wünsche

- Informationsaustausch (automatisch oder auf Verlangen)
- Kein „schädlicher Steuerwettbewerb“ (Kartell?)

Grundhaltung Schweiz

- Wettbewerbsfähige Wirtschaft (starker Finanz- und Werkplatz)
- Steuerwettbewerb (wachstumsfördernd)
- Hartes Vorgehen gegen Kriminalität (z.B. Terror, Geldwäscherei, Potentatengelder, Steuerbetrug)
- Steuerhinterziehung wird bekämpft (Quellensteuern) und bestraft.
- Bankkundengeheimnis nicht verhandelbar, aber kein Unterlaufen der Bemühungen anderer Länder (Verrechnungssteuer/Quellensteuer)

Werkplatz Schweiz



Bilaterale II

- Zinsendossier
 - Schweiz: **Steuerrückbehalt auf Zinsen** durch die Zahlsteuer (Informationsaustausch bei Zustimmung Kunde möglich)
 - Zugang zu **Mutter/Tochter Richtlinie** (auch für neue EU-Länder) gegen Amtshilfe bei tax fraude and the like
- Betrugsdossier und Schengen
 - **Amtshilfe** bei den vom Bund erhobenen Steuern (MWST, Mineralölsteuern) bei Steuerhinterziehung über 25.000 €.
 - Keine Übernahme des zukünftigen Acquis bei den direkten Steuern.

OECD

- Harmful Tax Practices
 - Nur Bundessteuer ist betroffen, nicht die besonderen Gesellschaften der Kantone.
 - Holdinggesellschaften: Amtshilfe
 - Offen: Fifty-Fifty (Aufhebung wahrscheinlich)
- Global Forum
 - Hauptthema: Informationsaustausch
 - Level playing field
 - Teilnahme Schweiz noch offen

Folgen auf nationales Recht

- **Wechsel zur Entlastung an der Quelle im internationalen Konzernverhältnis.** Aufgabe des Kurzschlussverfahrens.
- **Steuerstrafrecht und Amtshilfe**
 - Bericht Arbeitsgruppe ESA publiziert
- **Ratifizierung Haager Trust-Abkommen:**
Einstweilen keine steuerlichen Änderungen

USR II: Übersicht

- Entlastung **Stufe Unternehmer / Investor** durch Teilbesteuerung der Dividenden
 - Privatvermögen: Bund 80%, Kantone frei
 - Geschäftsvermögen: Bund 60%, Kantone frei
- Entlastung **Stufe Unternehmen**:
 - Kantone können Kapitalsteuer an Gewinnsteuer anrechnen
 - Weitere Massnahmen
- 10 Verbesserungen für **Personenunternehmen**

USR II (+ Stempelabgabe): Mindererträge



<i>Basisjahr 2002</i>	Bund	Kantone Gemeinden
Teilbesteuerung Dividenden	Zu 80% Kurzfristig - 40 Mio Langfristig + 55 Mio	Spielraum <i>Bei 80%</i> Kurzfristig - 460 Mio Langfristig - 270 Mio
Anrechnung Kapitalsteuer	Keine (Kapitalsteuer 1995 abgeschafft)	Spielraum <i>0 Mio bis gut - 1'000 Mio je nach Entscheid Kanton</i>
Übrige Massnahmen	Erleichterungen (Ausweitung Beteiligungsabzug, Steueraufschub, Personenunternehmen usw.) schwer quantifizierbar.	
Pro memoria: Stempelabgabe	ab 1.1.2000 - 240 Mio ab 1.7.2004 - 20 Mio beantragt - 70 Mio	0 Mio

USR II: Drei wichtige Massnahmen für die Kapitalgesellschaften



Beteiligungsabzug: günstigere Voraussetzungen

Kapitalsteuer: Anrechnung an die Gewinnsteuer

USR II

Emissionsabgabe: Erhöhung der Freigrenzen

Aber: Keine Entlastungen bei der Gewinnsteuer!

USR II: **Beteiligungsabzug auf Dividenden** **und Kapitalgewinnen (DBG und StHG)**

Dividenden:

Beteiligungen von mind. **10 %** (bisher 20%) am Grund- oder Stammkapital und/oder an den Gewinnen und Reserven (Genussscheine) oder **Verkehrswert** von mind. **einer Million Fr.**

Kapitalgewinne:

Quote von mind. **10 %** (bisher 20%) und **Besitzesdauer** von mind. **1 Jahr**, jedoch **Lockerung der Praxis bei** **Teilveräusserung einer Beteiligung**, sofern der **Verkehrswert der verbleibenden Beteiligung (<10%)** nicht unter **eine Million Fr.** fällt

USR II: **Kapitalsteuer (StHG)**

Kapitalsteuer der Kantone bleibt erhalten

Neu: Recht der Kantone, auf den Bezug der Kapitalsteuer insoweit zu verzichten, als die Steuerpflichtige auch die Gewinnsteuer entrichtet.

Endeffekt: Die steuerpflichtige Gesellschaft trägt bloss die höhere der beiden Steuern (Anrechnungssystem).

USR II: Emissionsabgabe (EA; Art. 6 Abs. 1 StG)

- **Befreiung** neuer Beteiligungsrechte von der EA, soweit ein **Betrieb oder Teilbetrieb einer überschuldeten Gesellschaft** übernommen wird
- **Erhöhung des Freibetrages für Kapitalgesellschaften** auf eine Million Franken
- **Erhöhung des Freibetrages für Genossenschaften** auf 250'000 Franken

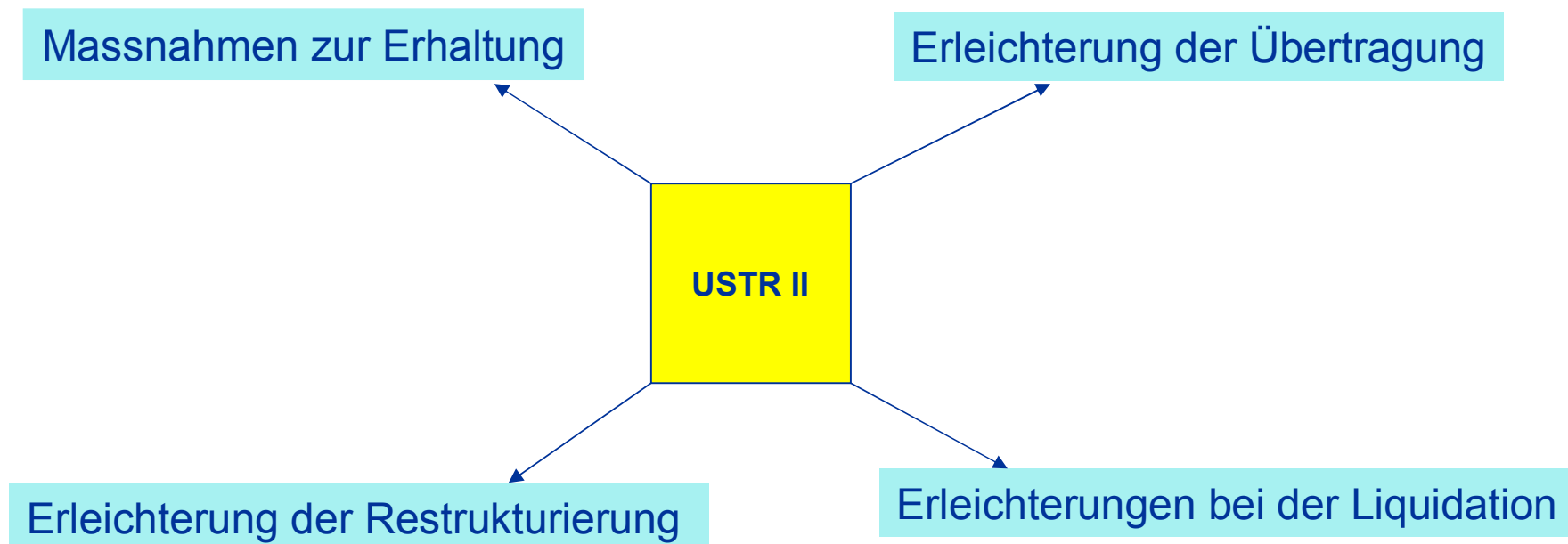
Indirekte Teilliquidation (IST Zustand)

- ✓ Verkauf an Privatperson:
 - ✓ Verkaufsgewinn steuerfrei
 - ✓ Käufer übernimmt latente Steuerlast
- Verkauf an Unternehmen
 - * Solventer Käufer:
 - * Verkaufsgewinn steuerfrei
 - * Käuferin übernimmt latente Steuerlast nicht
 - 💣 Käufer entnimmt Kaufpreis aus übernommener Firma (MB0, finanzschwacher Käufer usw.)
 - 💣 Verkaufserlös steuerbar, wenn indirekte Teilliquidation
 - 💣 Käuferin übernimmt latente Steuerlast nicht

Indirekte Teilliquidation (**SOLL**)

- **Neutralität:** Steuerfolgen unabhängig von der Eigenschaft des Käufers
- **Steuerfreiheit des Kapitalgewinnes**
- „**Volles Portemonnaie**“: Was an nicht investierten, ausschüttungsfähigen Liquiditäten vorhanden ist, soll als **Ersatzdividende** beim Verkäufer besteuert werden.
- Sicherstellen, dass das Versteuerte später nicht nochmals besteuert wird (auch beim Verkauf privat an privat)

USR II: 10 Massnahmen für die Personenunternehmungen



Aber: Keine Gleichstellung von PU mit den Körperschaften, also keine Rechtsformneutralität!

Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel

- Aufgabe der bisherigen Praxis
- Besteuerung von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, **wenn die getätigten Geschäfte einen Marktauftritt** erfordern.
- Andernfalls nur dann steuerbar, wenn:
 - a) Der **Brutto-Erlös** aus dem Verkauf von WS mind. **zweimal das bewegliche Vermögen** des Steuerpflichtigen ausmacht **oder**
 - b) Die während eines Steuerjahres getätigten **Käufe sind nicht überwiegend mit Eigenmitteln finanziert** und die betreffenden WS **nicht länger als fünf Jahre** gehalten worden.
- Gegenstück: Beschränkung Schuldzinsenabzug

Heutige Lösung

- Bewertbare Optionen
 - Zeitpunkt der Zuteilung „at grant“ (Verkehrswert ./ Erwerbspreis ./ Einschlag 6%/Jahr)
 - ☺ Günstig für bestandene Firmen mit zuverlässigem Wachstum
 - ☹ Nachteil für neue Firmen (Verlustrisiko)
- Nicht bewertbare Optionen: Ausübung
- Mitarbeiteraktien: Erwerb mit Diskont für Sperrfrist

Mitarbeiterbeteiligungen **Vorschlag BR** (1)

- **Mitarbeiteraktien:** Wie bisher
 - Zeitpunkt des Erwerbes
 - Diskont bei Sperrfrist: 6%/Jahr, max 60%
- **Mitarbeiteroptionen**
 - **Unechte:** Zeitpunkt des Erwerbes, ohne Abschlag
 - **Echte Mitarbeiteroptionen**
 - **A) Börsenkotierte und nicht gesperrte:**
Zeitpunkt des Erwerbes, Verkehrswert
 - B) übrige: nächste Folie

Mitarbeiterbeteiligungen **Vorschlag BR (2)**

B. Gesperre oder nicht börsenkotierte Optionen

- Zeitpunkt: Ausübung (Geldfluss)
- Abschlag: 10% pro vollendetem Jahr zwischen „grant“ und Ausübung, max. 50%
- Sicherung durch Quellensteuer, wenn Mitarbeiter im Ausland. Bund 11,5%, Kantone frei.

Vorteile

- +Attraktiv für bestehende und für neue Firmen (inkl. Start up)
- +Einfache Berechnungen(keine Bewertungen mehr nötig)
- +Zahlung erst, wenn Geld verdient
- +International kompatibel

April 2005

Kehrseite

- Verschärfung bei sehr guten Kursanstiegen möglich
- Kontrollführungspflichten/
Quellensteuer

31

Steuerkultur Schweiz

😊 Fairness

- ✓ verbindliche Auskünfte
- ✓ Offenheit gegen Offenheit
- ✓ unvoreingenommen
- ✓ lösungsorientiert und schnell
- ✓ fallgerecht, sachkundig,
- ✓ Überblick, langfristige Sicht,
- ✓ innere Unabhängigkeit
- ✓ vertraulich
- 😊 freundlich

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Die ESTV / Leitbild

Leitbild

Unser Leitbild enthält die allgemeinen Handlungs-, Führungs- und Verhaltensgrundsätze im Sinne der Werte,

- denen wir uns verbunden und verpflichtet fühlen,
- nach denen wir uns bei der Erfüllung unseres Auftrages richten,
- auf die wir uns berufen können und
- an denen wir uns messen lassen.

1. Unser Verständnis
Wir erbringen Dienstleistungen für die Allgemeinheit.

Verpönt sind

- ☹️ *Kumpanei*
- ☹️ *Liebedienerei*
- ☹️ *faule Kompromisse*
- ☹️ *Biegen des Rechts*
- ☹️ *Versuchsballone*
- ☹️ *falsche Auskünfte*

gültig für beide Seiten

Zusammenfassung

- Schweiz hat gute Stellung, muss sich aber auch im Steuerbereich anstrengen, diese zu halten.
- In den internationalen Dossiers konnte die Stellung der Schweiz gesichert werden.
- Konkrete für die Wirtschaft wichtige Massnahmen stehen vor oder in der politischen Realisierungsphase.
- Offenheit für grundlegende Reformen steigt.
- Erhaltung der Schweizer Steuerkultur bleibt gemeinsames Anliegen.